

## **Protokoll der Mitgliederversammlung des Fachbereiches Behindertenhilfe des Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.**

**An die:**

**Mitglieder des Fachbereiches Behindertenhilfe  
des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen e.V.**

***Protokoll zur Mitgliederversammlung des Fachbereiches Behindertenhilfe des Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.***

***Datum: Donnerstag, den 28.06.2018 von 10:00 bis 13:00 Uhr***

***Ort: Stephansstift Hannover***

### **1) Begrüßung und Eröffnung**

Der Sprecher des Sprechergremiums des Fachbereiches Behindertenhilfe Herr Holger Stolz begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der diesjährigen Mitgliederversammlung des Fachbereichs Behindertenhilfe.

### **2) Grußwort des Vorstandes**

Die Vorsitzende des Vorstandes Frau Birgit Eckhardt des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen e.V. begrüßt herzlichst die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der diesjährigen Mitgliederversammlung des Fachbereichs Behindertenhilfe und die anwesende Niedersächsische Ministerin für Soziales, Familien und Gesundheit Frau Dr. Carola Reimann. Frau Eckhardt weist in ihrem Grußwort auf die besondere Bedeutung der derzeitigen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen hin und die damit verbundenen Herausforderungen für die Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Frau Eckhardt dankt dem Sprechergremium und besonderem dem Sprecher Herrn Stolz für die engagierte Arbeit im vergangenen Jahr.

### **3) Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen**

Die Niedersächsische Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit Frau Dr. Carola Reimann gibt einen Impuls zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen.

Zu Beginn berichtet sie über den Niedersächsischen Aktionsplan Inklusion, welcher zum Jahr 2019/2020 überarbeitet und aktualisiert werden soll. Sie blickt zurück auf die Konferenz am 04.12.2017 mit über 200 Teilnehmern, hier wurden Ideen und Anregungen gesammelt, die in die Überarbeitung des Niedersächsischen Aktionsplans Inklusion einfließen werden. Ziel ist es laut Ministerin Frau Dr. Reimann, dass die Überarbeitung zum Ende des Jahres fertig gestellt werden soll und dann im Februar 2019 im Rahmen einer Veranstaltung vorgestellt werden soll.

Zur Umsetzung des BTHG berichtet die Ministerin Frau Dr. Reimann folgendes:

- Ziel ist es eine Verbesserung der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen zu erreichen. Im Mittelpunkt steht hierbei die Personenzentrierung im Sinne der Menschen mit Behinderungen. Aus Sicht der Ministerin ergeben sich folgende Vorteile für Betroffene.
- Die Verpflichtung der Reha Träger zur Beschleunigung des Verfahrens, hierbei ist es wichtig die Leistung möglichst aus einer Hand zu gewähren. Hierfür wird seitens des Niedersächsischen Sozialministerium das Gesamtplanverfahren in den Mittelpunkt gestellt. Aus diesem Grund hat das Sozialministerium zum Anfang dieses Jahres mit der Umsetzung des Verfahrens der Hilfeplanfeststellung, das sogenannte B.E.Ni – Hilfeplanfeststellungsverfahren umgesetzt. Derzeit befindet sich das dazugehörige Handbuch in der Endabstimmung, dieses soll in den Sommerferien veröffentlicht werden. Frau Dr. Reimann berichtet, dass das Handbuch derzeit im Beirat diskutiert wird und zum Beginn des zweiten Halbjahres verteilt werden soll. Laut ihrer Aussage ermöglicht das B.E.Ni – Verfahren auch eine Anpassung an mögliche Rechtsveränderungen in den nächsten Jahren.
- Weiterer Schwerpunkt des Sozialministeriums ist es laut der Ministerin Fr. Dr. Reimann das Beratungsangebot über unabhängige Teilhabeberatungsstellen zu stärken und damit das Teilhabeangebot für Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Derzeit werden in Niedersachsen 46 unabhängige Beratungsstellen aufgebaut. Im Herbst ist das erste Treffen der EUTB in Niedersachsen geplant.
- Ein weiterer Umsetzungspunkt des BTHG ist es aus der Sicht der Ministerin das Budget für Arbeit zu stärken. Hier sieht Fr. Dr. Reimann Niedersachsen sehr gut vorbereitet, da es in der Vergangenheit ein Modellprojekt für das Budget für Arbeit gab. Aus deren Erfahrungen man in der Stärkung des Budgets für Arbeit noch zehren kann.
- Im Bereich der Arbeitsangebote für Menschen mit Behinderungen sieht die Ministerin Fr. Dr. Reimann auch eine gute Möglichkeit im BTHG durch eine Öffnung von Werkstattangeboten für andere Anbieter in einer Größenordnung von maximal 60 Plätzen. Laut der Aussage der Minister haben derzeit 10 Träger das Interesse an einem Angebot als „anderer Anbieter“ bekundet.
- Ein weiterer „schwieriger“ Punkt ist in der Umsetzung des BTHG die Regelung der Zuständigkeit. Laut Ministerin Reimann ist in diesem Bereich keine einfache Lösung umsetzbar, daher gab es bereits eine längere Diskussion um die neue Regelung der Zuständigkeit in Niedersachsen. Das bestehende quotale System in Niedersachsen stellt den Leistungsträger hier vor besondere Herausforderungen, in einer neuen Regelung der Zuständigkeit. Der Plan ist die Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche bei den Kommunen anzusiedeln und alle Angebotsformen für erwachsene

Menschen mit Behinderungen in der Zuständigkeit dem Land zuzuordnen. Dies ist bereits mit dem Finanzministerium abgestimmt. Eine Vorbereitung für ein Gesetzgebungsverfahren startet im Herbst diesen Jahres. Jedoch weist die Ministerin hin, dass die personellen Ressourcen eine Klärung bedürfen. Ziel ist es laut der Fr. Ministerin die Angebote in der bestehenden Form sicherzustellen und ein Gesetz möglichst im Herbst /Winter diesen Jahres als Entwurf vorzulegen.

- Die Ministerin geht davon aus, dass der Zeitrahmen bis zum Ende des Jahres 2019 für die Umsetzung und Regelungen der Leistungs- und Vergütungsverordnung im Rahmen des Landesrahmenvertrages schwierig werden könnten. Sie schlägt daher Übergangsregelungen vor, die rechtzeitig gestaltet werden sollten. Jedoch ist es auch das Ziel, dass das Land sich auch weiterhin an die Lösungen für Kinder und Jugendliche beteiligen werden will.
- NBGG: Die Ministerin berichtet, dass das Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz derzeit auch überarbeitet werden muss. Aus der Sicht des Ministeriums muss die Novelle des Gesetzes zwei geteilt werden. Ein Teil betrifft die Barrierefreiheit im Bereich der IT, hierzu müssen dringende Veränderungen aufgrund der europäischen Gesetzlage umgesetzt werden. Hier ist ein enger Zeitraum aufgrund der europäischen Gesetzgebung vorgesehen. Die weitere umfangreichen Novellierung des Gesetzes folgt im Anschluss daran. Die Niedersächsische Landbehindertenbeauftragte Frau Wontorra führt hierzu einen Beteiligungsprozess durch.
- Im Anschluss an die Vorstellung und den Impuls durch die Ministerin Fr. Dr. Carola Reimann findet eine intensive Fragerunde seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer statt.

#### **4) Bericht des Sprechers**

Der Sprecher des Sprechergremiums des Fachbereichs Behindertenhilfe Herr Holger Stolz berichtet in seinem Jahresbericht über die Arbeit des Sprechergremiums im vergangenen abgelaufenem Jahr.

**Der Bericht ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.**

#### **5) Bericht der AG des Beirats zum Thema Gesamtplanung und B.E.Ni**

Herr Eduard Schellenberg berichtet kurz über die Arbeit des Beirats zum Thema Gesamtplanung und B.E.Ni.

Parallel zur Mitgliederversammlung tagt der Beirat. Das Ziel ist es im Sommer diesen Jahres eine weitere Überarbeitung der B.E.Ni- Bögen vorzustellen sowie das Handbuch zu veröffentlichen.

**(Das Handbuch und die überarbeiteten Bögen liegen bereits vor und sind an die Mitgliedsorganisationen verteilt worden.)**

Sollten Sie das Handbuch nicht erhalten haben, kann der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. Ihnen diese gerne zur Verfügung stellen.

#### **6) Bericht aus dem Paritätischen**

Der Unterzeichner und Fachberater Herr Florian König berichtet kurz über weitergehende Punkte aus dem Paritätischen: im Mittelpunkt steht hierbei der Sachstand zur Reform des SGBVIII. Nach intensiven Diskussionen in den vergangenen Monaten haben sich im Koalitionsvertrag auf Bundesebene keine Ansatzpunkte für eine Reform für ein Inklusives SGBVIII finden lassen. Nicht desto trotz gibt es derzeit

Signale aus Berlin, dass das Thema Inklusives SGBVIII-Reform der Jugendhilfe in dieser Koalitionsperiode in den Angriff genommen werden könnte.

Der paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. hat in vergangenem Jahr eine Arbeitsgruppe aus den Mitglieder des Fachbereichs der Behindertenhilfe und des Fachbereich Erziehungshilfe gegründet um die Angebotsstruktur der beiden Bereiche in den Fokus zu nehmen und eine mögliche Reform der SGBVIII vorbereitend zu begleiten.

Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wird derzeit eine Fachtagung für den 23.10.2018 vorbereitet, hierbei geht es zum einen um die inhaltlichen Möglichkeiten einer SGBVIII- Reform aber im Rahmen von Workshops sollen auch konkrete Angebote der Jugendhilfe und Behindertenhilfe, auch die möglichen Veränderungen in den Fokus genommen werden.

Die Einladung wird Ende August 2018 voraussichtlich verschickt.

Ein weiteres Thema ist, das Thema „Schulische Inklusion“. Der Paritätische Wohlfahrtsverband veranstaltete hierzu gemeinsam mit der Lebenshilfe Niedersachsen am 21.08.2018 eine Fachtagung zur Perspektive der „Schulischen Inklusion“. Hierbei hat der Niedersächsische Kultusminister Herr Tonne Impulse liefern, darüber hinaus hat eine Referentin der Bertelsmann Stiftung über den Stand der Inklusion berichtet.

Abschließend berichtet der Unterzeichner, dass im Paritätischen Wohlfahrtsverband derzeit ein Positionspapier zur Inklusion vorbereitet wird. Hierbei geht es darum für den gesamten Verband, alle Fachbereiche, Gremien und Ebenen eine Positionierung zur Inklusion zu verabschieden.

Dieses Positionspapier soll im Rahmen der diesjährigen Mitgliederversammlung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes im Herbst diesen Jahres von den Mitgliedsorganisationen verabschiedet werden.

Der Sprecher des Gremiums Herr Holger Stolz berichtet ergänzend noch zu den vorherstehenden Punkten kurz zur Niedersächsischer Bauordnung (NBauO) und zum Niedersächsischen Gleichstellungsgesetz (NGG) hierzu hat aber die Ministerin Fr. Dr. Reimann schon Ausführung gemacht. (siehe oben)

## 7) Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden keine Anmerkungen seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gebracht.



Florian König  
Fachberater

Anlage zu Protokoll:

- Jahresbericht des Sprechers
- Teilnehmerliste der Veranstaltung